



## Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

(bitte in zweifacher Fertigung einreichen)

<input type="checkbox"/> für das Versetzen	<input type="checkbox"/> für das Errichten
<input type="checkbox"/> eines Grabmals	
<input type="checkbox"/> einer Abdeckplatte	
<input type="checkbox"/> einer Einfassung	
<input type="checkbox"/> eines Grabzeichens	

Bietigheim, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Bietigheim  
Frau Tabea Neff  
Malscher Straße 22  
76467 Bietigheim

E-Mail: [Tabea.Neff@bietigheim.de](mailto:Tabea.Neff@bietigheim.de)  
Tel.: 07245/808-202  
Fax: 07245/808-90

1. Angaben zum Nutzungsberechtigten	
Name, Vorname des Nutzungsberechtigten	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
2. Angaben zur Grabstätte	
Friedhof:	
Abteilung/Feld:	
Name des Bestatteten:	
3. Angaben zum Grabmalerrichter	
Unternehmen:	
Anschrift:	
Telefon/E-Mail: (freiwillig)	
4. Angaben zum Grabmal	
Werkstoff:	
Bearbeitungsart:	Vorderfläche: _____ hinten: _____ Seiten: _____

Größe (in cm):	Höhe _____ Breite _____ Stärke _____ Länge _____
Schriftsatz:	Material/Farbe _____
Aufschrift:	
Einfassung:	

Eine Skizze im Maßstab 1:10 mit Aufriss, Grundriss und Maßeinschrieben liegt bei und ist auf der Rückseite des Antrags gezeichnet.

Grabberechtigter, Auftraggeber und ausführende Firma erklären, dass zum Schutz der Allgemeinheit und der Nutzungsberechtigten die Grabmale und Einfassungen nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlage (TA Grabmal)) in der jeweils gültigen Fassung so fundamentiert und befestigt werden, dass sie dauerhaft standsicher sind. Und sie die Vorschriften der Friedhofsordnung einhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Der Antrag ist

- genehmigt wie beantragt
- genehmigt mit der Auflage: \_\_\_\_\_
- abgelehnt lt. nebenstehender Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Friedhofsamt

**Das Grabmal darf erst nach Genehmigung des Antrags aufgestellt werden.**

Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, nicht genehmigte oder nicht der Genehmigung entsprechende Grabmale und Grabeinrichtungen einen Monat nach Benachrichtigung der Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten auf deren Kosten entfernen zu lassen.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Bietigheim oder beim Landratsamt Rastatt einzureichen und zu begründen.